

Bitte zurücksenden an:

Ohra Energie GmbH
Fröttstädt
Am Bahnhof 4
99880 Hörstel

Bei Fragen:

Telefon: 03622 621-0
Fax: 03622 621-140
E-Mail: kundenservice@ohraenergie.de
Mo., Die., Do.: 08:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 08:00 – 13:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr



Kundenselbstauskunft

Erklärung zu den Voraussetzungen einer Befreiung der Umlagen nach § 22 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)

Angaben zum Kunden

☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie ☐ Firma

Vor- u. Nachname bzw. Firma/Gewerbe*

Adresszusatz/Ortsteil*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail, Telefon

Kunden-/Verbrauchsstellennummer*

Angaben zur Verbrauchsstelle

Ich/Wir möchte/n für die nachfolgende Verbrauchsstelle/Marktlotation als Betreiber/Betreiberin der dort bezogenen elektrischen Energie für meine/unsere Wärmepumpe von der Möglichkeit einer Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG Gebrauch machen.

Adresszusatz/Ortsteil*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Zählernummer*

Marktlotations-ID

Versicherung des Kunden*

Zur Erlangung der Umlagenbefreiung versichere ich, dass ich die nachstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe und den darauffolgenden Hinweis zur Kenntnis genommen habe:

- ☐ Der gelieferte Strom wird ausschließlich in einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe verbraucht.
- ☐ Die Wärmepumpe ist über einen eigenen, separaten Zähler mit dem Stromnetz angeschlossen. An diesem Zähler sind keine weiteren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wallbox oder Batteriespeicher) sowie keine sonstigen Verbrauchseinrichtungen (z. B. Haushaltsstrom) ohne eindeutig abgrenzbaren Verbrauch angeschlossen.
- ☐ Ich bin kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts.
- ☐ Es bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe.
- ☐ Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Ohra Energie GmbH (OEG) unverzüglich schriftlich zu informieren, sobald eine oder mehrere der vorstehenden Voraussetzungen künftig ganz oder teilweise entfallen.

Wichtiger Hinweis

Die Gewährung der Umlagenbefreiung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem zuständigen Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da der OEG die Informationen hierfür nicht vollumfänglich vorliegen, obliegt es dem Kunden, die Erfüllung der Voraussetzungen darzulegen.

Etwaige Änderungen der vorstehenden Voraussetzungen – einschließlich des Zeitraums ihres Eintritts - hat der Kunde dem Lieferanten unverzüglich unter www.ohraenergie.de mitzuteilen.

Auf Basis Ihrer Angaben wird die OEG dem zuständigen Netzbetreiber das Vorliegen der Voraussetzungen des § 22 EnFG für die Befreiung der für die Netzentnahme von Strom nach dem EnFG anfallenden Umlagen mitteilen. Sofern der Netzbetreiber die Umlagenbefreiung bestätigt, rechnet die OEG automatisch einen um die Umlagenbefreiung reduzierten Arbeitspreis ab.

Datenschutz-Hinweis

Die OEG verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter www.ohraenergie.de/produkte-services/unternehmen/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Ort, Datum

* Pflichtfelder

Geschäftsführung

Michael Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jens Leffler

Bankverbindung

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94

BIC: WELADED3

X

Unterschrift Kundin / Kunde (ggf. Firmenstempel)

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26

BIC: HELADEF1GTH

Amtsgericht Jena HRB 102507

St.-Nr.: 156/115/00332

USt-IdNr.: DE150100517



Erläuterungen zur Selbstauskunft

Der Gesetzgeber hat konkrete Voraussetzungen für eine Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG beschlossen, welche auf den ersten Blick nicht immer eindeutig sind. Diese Erläuterungen soll Ihnen helfen, die Selbstauskunft richtig zu beantworten. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Welche Umlagen sind erfasst?

Der Strompreis beinhaltet zahlreiche Preisbestandteile, unter anderem staatliche Abgaben und gesetzliche Umlagen. Sofern Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, entfallen die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage als Bestandteile Ihres Strompreises. Bei einem typischen Jahresverbrauch Ihrer Wärmepumpe von 4.000 kWh für Ihre Wärmepumpe entspricht dies einer beispielhaften jährlichen Ersparnis von ca. 66 Euro brutto (Basis Höhe der Umlagen in 2026).

Was ist die Verbrauchsstelle?

Es handelt sich um die Adresse, an der Sie Strom für Ihre Wärmepumpe verbrauchen. Die Angabe zu Ihrer Verbrauchsstelle finden Sie u.a. auf Ihrer letzten Stromrechnung.

Was ist die Zählersnummer?

Es handelt sich um die 8- bis 11-stellige Nummer auf Ihrem Stromzähler. Diese Nummer identifiziert Ihren Zähler eindeutig. Die Zählersnummer finden Sie ebenfalls auf Ihrer letzten Stromrechnung oder auf dem physischen Stromzähler selbst.

Was ist eine Marktllokation-ID?

Die Marktllokation-ID, auch MaLo-ID genannt, identifiziert den Ort, an dem Sie den Strom verbrauchen. Es handelt sich um eine 11-stellige, deutschlandweit eindeutige Nummer. Sie finden diese Nummer u.a. auf Ihrer letzten Stromrechnung oder auf unserem Begrüßungsschreiben an Sie.

Was bedeutet Strom ausschließlich für die Wärmepumpe?

Wärmepumpenstrom bezeichnet den von uns an Sie gelieferten Strom, der ausschließlich in einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe verbraucht wird. Der Stromkreis für die Wärmepumpe ist technisch so getrennt, dass darüber keine anderen Geräte, wie z.B. Licht, Fernseher, Kühlschrank, Klimagerät oder Wallbox etc., betrieben werden können.

Wie erkenne ich, dass meine Wärmepumpe einen eigenen Zähler hat?

Ihr Elektroinstallateur kann Ihre Wärmepumpe an einen eigenen Zähler anschließen, so dass die Wärmepumpe in einem separaten Stromkreis ohne andere elektrische Geräte betrieben werden kann. In diesem Fall bekommt die Wärmepumpe einen eigenen Stromzähler. Der Strom, der in diesem Zähler gemessen und von uns abgerechnet wird, wird ausschließlich für die Wärmeerzeugung in Ihrer Wärmepumpe genutzt. Dieser Zähler wird durch eine eindeutige Nummer identifiziert. Falls Sie keinen separaten Zähler für Ihre Wärmepumpe besitzen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachelektroinstallateur. Dieser kann, falls die technische Voraussetzung für Ihre Wärmepumpe erfüllt sind, alles in die Wege leiten, damit Sie einen separaten Zähler für Ihren Wärmepumpenstrom erhalten.

Was bedeutet es, ein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein?

Wenn Ihr Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, können Sie die Umlagenbefreiung nicht in Anspruch nehmen. Als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gelten Unternehmen nach EU-Regelungen, die bestimmte finanzielle Kennzeichen erfüllen. Dazu gehören beispielsweise Situationen, in denen:

- mehr als die Hälfte des Stammkapitals verloren wurde,
- das Unternehmen in einem Insolvenzverfahren ist oder
- ab einem bestimmten Verschuldungsgrad.

Diese Regelung dient dazu, dass staatliche Vergünstigungen gezielt wirtschaftlich gesunden Unternehmen zugutekommen und nicht zur Stützung von Unternehmen verwendet werden, die bereits in finanzielle Schieflage geraten sind.

Infos darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

[Zoll online - Definition - Definition: Unternehmen in Schwierigkeiten](#)

Was bedeutet die oben genannte Formulierung, „keine offenen Rückforderungsansprüche“ zu haben?

Die Umlagenbefreiung gilt ebenfalls nicht, wenn gegen Sie oder Ihr Unternehmen offene Rückforderungsansprüche bestehen. Das bedeutet: Wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass Sie oder Ihr Unternehmen früher eine staatliche Förderung erhalten hat, die mit den EU-Regeln nicht vereinbar war, und Sie diese Förderung noch nicht zurückgezahlt haben, können Sie die Umlagenbefreiung nicht nutzen.

Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission prüft, ob staatliche Hilfen den fairen Wettbewerb in Europa beeinträchtigen. Wird eine solche Hilfe als unzulässig eingestuft, muss sie zurückgezahlt werden. Solange diese Rückzahlung noch offen ist, entfällt die Umlagenbefreiung.

Diese und die vorherige Ausnahme sind gesetzlich vorgeschrieben und dienen der Einhaltung der europäischen Beihilferegeln.

Sollten Fragen zu Ihrer individuellen Situation bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Geschäftsführung

Michael Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jens Leffler

Bankverbindung

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94

BIC: WELADED3

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26

BIC: HELADEF1GTH



Amtsgericht Jena HRB 102507

St.-Nr.: 156/115/00332

USt-IdNr.: DE150100517